

Wussten Sie, dass ...



- ... bei einer katholischen Trauung das Brautpaar gemeinsam in die Kirche einzieht, weil beide gleichberechtigte Partner sind?
- ... die christliche Gemeinde verpflichtet ist, mitzuhelfen, dass die jeweilige Ehe im christlichen Geist bewahrt wird?
- ... der eigentliche Ort der Trauung die Pfarrkirche ist?
- ... für eine katholische Trauung nur ein Partner katholisch sein muss? (Der andere kann einer anderen Kirche, Religion oder gar keinem Glauben angehören.)
- ... der Papst durch das sogenannte Petrinische Privileg die Möglichkeit hat, eine aus kirchlicher Sicht gültig geschlossene Ehe, in der einer der Partner nicht getauft ist, unter bestimmten Voraussetzungen aufzulösen, obwohl grundsätzlich die Unauflöslichkeit der Ehe gilt?
- ... zwar die Farbe der liturgischen Gewänder weiß ist, zum Gewand der Brautleute aber keine Farbvorschriften bestehen?
- ... Eheringe und Hochzeitskerzen ein netter Brauch, aber kein zwingendes Element der Trauung sind?
- ... nach kirchlichem Recht für eine gültige Eheschließung als Mindestalter bei Frauen das vollendete 14., bei Männern das vollendete 16. Lebensjahr notwendig ist? (In Österreich: 18. Lebensjahr)
- ... es verheiratete katholische Priester gibt?
- ... man an sich vor der kirchlichen Trauung zivilrechtlich verheiratet sein muss (mit Ausnahmemöglichkeit)?
- ... man für die Trauung nicht unbedingt gefirmt sein muss?
- ... Leonard Cohens „Hallelujah“ oder Franz Schuberts „Ave Maria“ vielleicht nicht die passenden Gesänge für eine Trauung sind? Achten Sie auf die Motive der Lieder.
- ... zwei Männer (oder Frauen) vor dem Traualtar stehen können, wenn sie den Ehekonsens in Stellvertretung für das Brautpaar sprechen?
- ... bei einem Ehenichtigkeitsverfahren ein Anwalt/eine Anwältin die Gültigkeit der Ehe verteidigt?
- ... im biblischen Buch Rut die berühmten Worte „Wohin du gehst, dahin gehe auch ich“ von einer Schwiegertochter zur Schwiegermutter gesagt werden? ■